



HypoVereinsbank

Private Banking

Member of  UniCredit

Geteiltes Glück ist doppeltes Glück: Erfolgreich zustiften

Beitrag zum 4. Nürnberger Stiftertag

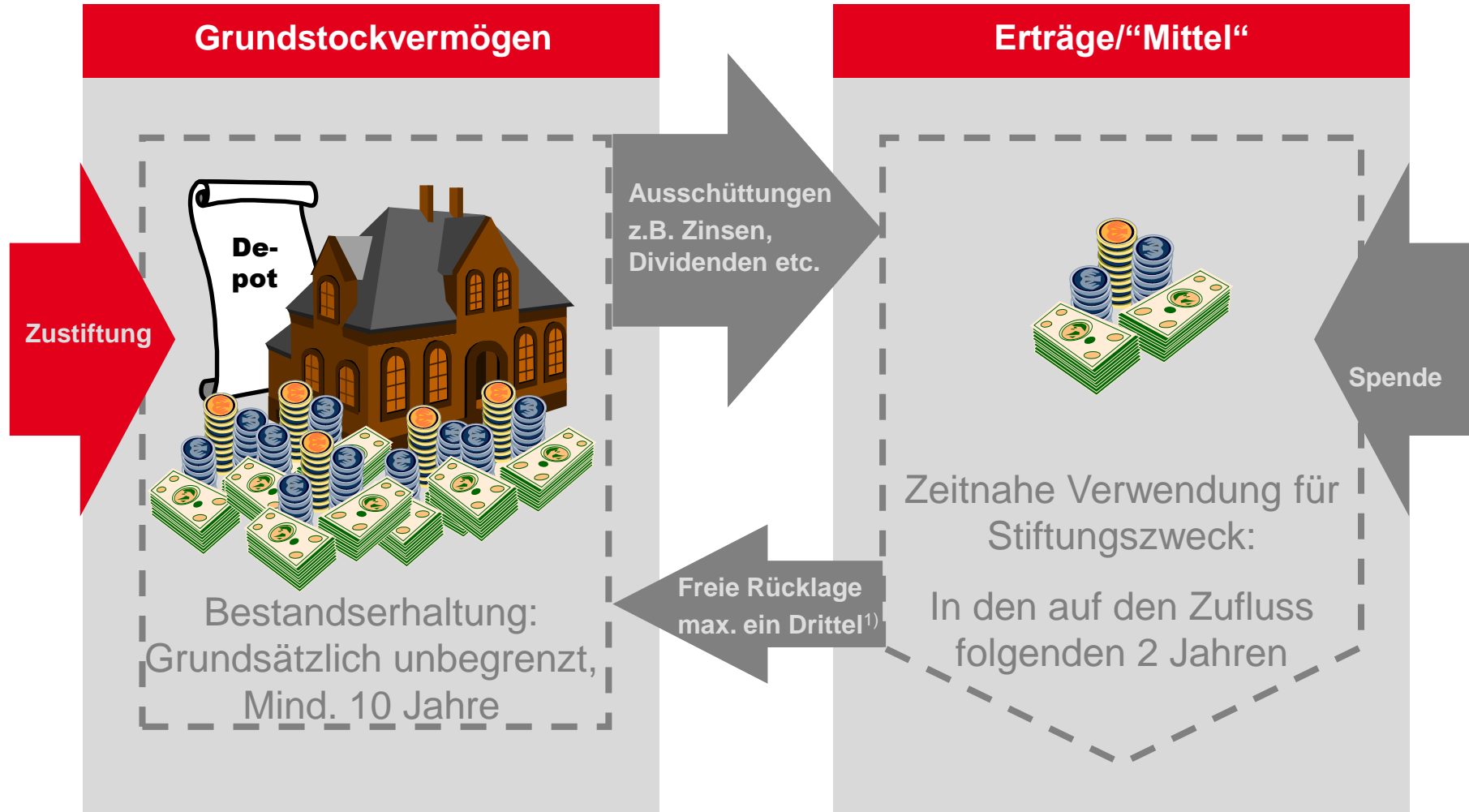
Dr. Stefan Fritz, Sandra Bührke

Nürnberg, 19. September 2014

Agenda

- WISSENSWERTES ÜBER ZUSTIFTUNGEN
- HINWEISE FÜR (ZU-)STIFTER

Wie profitiert die begünstigte Stiftung?



¹⁾ der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung; daneben bis zu 10% der Spenden.

Was ist eine Zustiftung?

- **Aus Sicht des Zustifters:** Die Zustiftung ...
 - ist eine grundsätzlich unwiderrufliche Zuwendung an eine schon bestehende, vom Zustifter selbst oder von Dritten gegründete Stiftung;
 - kann lebzeitig oder von Todes wegen (Einsetzung der Stiftung als Erbin oder Vermächtnisnehmerin) erfolgen;
 - kann bei lebzeitiger Ausführung an eine steuerbegünstigte Stiftung als Sonderausgabe bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden (s.u.).
 - kann nicht ohne Weiteres mit einer eigenen Zweckbindung versehen werden.

- **Aus Sicht der Empfängerstiftung:** Die Zustiftung ...
 - erhöht das Grundstockvermögen von außen;
 - unterliegt denselben Anlagekriterien wie das restliche Vermögen - insbesondere dem Vermögenserhaltungsgebot;
 - sollte die Ertragssituation zu Gunsten des Stiftungszwecks verbessern;
 - ist bei steuerbegünstigten Stiftungen erbschaft- und schenkungsteuerfrei.
 - ist nicht in jedem Fall vorteilhaft – Pflicht zur Annahme?

Die steuerliche Behandlung der Zustiftung

Abzugsmöglichkeiten des Stifters für Gründung und Zuwendungen an Stiftungen	
Gründung, Spenden / Zustiftung¹: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Spendenabzug <ul style="list-style-type: none"> ▪ Höchstbetrag: 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte²) ▪ Unbegrenzte Vortragsmöglichkeit 	Gründung / Zustiftung¹: <ul style="list-style-type: none"> Stiftungshöchstbetrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Höchstbetrag: 1 Mio. €; bei Ehepaaren 2 Mio. €³) ▪ Im Veranlagungsjahr der Zuwendung oder in den neun folgenden Jahren ▪ Nur einmal in zehn Jahren möglich
Kumulative Anwendung der Abzugsmöglichkeiten	

- 1) Ausnahme: Zustiftungen an Verbrauchsstiftungen in den verbrauchbaren Teil des Grundstockvermögens
- 2) Ohne die der Abgeltungsteuer unterliegenden Kapitalerträge; bei Unternehmern alternativ 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter
- 3) Bei Zusammenveranlagung; Keine Abzugsmöglichkeit, soweit Einkünfte der Abgeltungssteuer unterliegen

Wichtige Auswahlkriterien für eine Empfängerstiftung

Beispiele

■ Stiftungszweck

- Passt der Zweck inhaltlich und regional zu den Zielen des Zustifters?
- Lässt die Satzung die Begünstigung des Stifters oder seiner Familie zu?
- Verwirklicht die Stiftung den Zweck fördernd oder operativ?
- Findet eine Wirkungsmessung statt?

■ Management

- Verfügt die Stiftung über eine Zertifizierung (z.B. dzi- oder Phineo-Siegel)?
- Existiert eine Anlage- oder Förderrichtlinie?
- Verwendet die Stiftung die "Grundsätze guter Stiftungspraxis" des BVDS?
- Welche Verwaltungsaufwendungen hat die Stiftung?

■ Steuerbegünstigung

- Ist der Nachweis aktuell?
- Wird die richtige Zuwendungsbestätigung ausgestellt?

■ Partizipation des Zustifters

- Zugang zu bestimmten Kreisen oder Gremien?
- Namensnennung im Zusammenhang mit einem Stiftungsprojekt?
- Entscheidungs-/Informationsmöglichkeiten über Stiftungsprojekte?

Zustiftung – nur für kleine Vermögen?

- Beispiel Zustiftung von Warren Buffet an die Bill and Melinda Gates Stiftung: Aktien im Wert von mehreren Milliarden Dollar.
- Stiftungen mit größerem Vermögen sind häufig effizienter – aber nicht immer.

Beispiel für Effizienzrechnung

- Annahmen (längerfristige Durchschnitte):
 - Grundstock (01/2014): 500.000 Euro
 - Wertpapiere: 80% Renten, 20% Aktien
 - Rendite: 2,4%, davon 1,8% Ausschüttung
 - Geldentwertung (VPI): 1,5%
 - Freie Rücklage: 33%
 - Verwaltungskosten: 2.629 Euro

Beschreibung	Einh.	2015
Saldo Liquidität	EUR	0
Einnahmen	EUR	9.000
Spenden	EUR	0
Wertpapiererträge (brutto)	EUR	9.000
Ausgaben	EUR	9.000
Satzungsmäßige Leistungen	EUR	3.609
Allg. Verwaltungskosten	EUR	2.000
Kosten Vermögensverwaltung	EUR	629
Zuführung Freie Rücklage	EUR	2.763
Kennzahlen		
Ausschüttungsrendite brutto	%	1,8%
Verwaltungskostenquote	%	29,2%
Zweckeffizienz der Erträge	%	40,1%
Zweckeffizienz des Vermögens	%	0,7%

Mögliche Informationsquellen

- **Persönlicher Kontakt für Auswahl:**
 - Ansprechpartner Nürnberger Stifterinitiative: Dr. Uli Glaser
 - Ansprechpartner Stadt Nürnberg: Christian Reichel
 - Ansprechpartnerin HypoVereinsbank: Sandra Bürke (Kontakt s.u.)

- **Online-Verzeichnisse für Auswahl, z.B.:**
 - Stiftungsverzeichnis des Freistaats Bayern (www.stiftungen.bayern.de)
 - Stiftungsdatenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (www.stiftungsindex.de)

- **Unterlagen für Einzelprüfung**
 - Stiftungssatzung (immer)
 - Steuerlicher Freistellungsbescheid (immer)
 - Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (ggf.)
 - Förder- und Anlagerichtlinien (ggf.)
 - Jahresbericht (ggf.)

Vielen Dank für Ihr Interesse



Dr. Stefan Fritz

Leiter Stiftungsmanagement
Kardinal-Faulhaber-Straße 1
80333 München

Tel.: +49 (0) 89/378-24181

Mobil: +49 (0) 172 / 8338952

Fax: +49 (0) 89/378-3324181

Stefan.Fritz@unicredit.de



Sandra Bührke

Erb- und Stiftungsmanagerin
Lorenzer Platz 21
90402 Nürnberg, Deutschland

Tel.: +49 (0) 911/2164-1014

Mobil: +49 (0) 151 / 42663402

Fax: +49 (0) 911/2164-1608

Sandra.Buehrke@unicredit.de

Neu und exklusiv für Stiftungen
im HypoVereinsbank Private
Banking:

Der Private Banking Stiftungsbrief.

- Stiftungsthemen im Fokus
- Marktinformationen
- Investmentlösungen für Stiftungen
- Aus der Stiftungswelt

Quartalsweise. Kostenlos.